

Stadt Eppingen, Ortsmitte Kleingartach

Umgestaltung des Knotenpunkts Kraichgaustraße / Zabergäustraße / Maulbronner Straße / Bachstraße

Landesstraße im Heilbronn (Regierungspräsidium Stuttgart)

Mit den „Visualisierungen von Ortsmittenumgestaltungen“ stellt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Kommunen, Fachbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen ein kostenloses Serviceangebot zur Verfügung. Es zeigt die Vielfalt an Umgestaltungspotenzialen in Ortsmitten anhand konkreter 3D-Visualisierungen und Planansichten auf und setzt Umsetzungsimpulse. Dabei werden vor allem alternative Möglichkeiten der Straßenraumaufteilung und Verkehrsberuhigung, Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr sowie Ausstattungsmerkmale und Grüngestaltung zur Steigerung der Aufenthalts- und Verweilqualität in der Ortsmitte verdeutlicht.

Die Kommunen, Fachbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen sind angehalten, die 3D-Visualisierungen in den weiteren Planungs- und Umgestaltungsprozess der Ortsmitte einzubringen und die Darstellungen für den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und in den politischen Gremien zu nutzen. Die 3D-Visualisierungen und Planansichten können frei verwendet werden. Sie werden zudem frei zugänglich auf der Website aktivmobil-bw.de veröffentlicht. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg behält alle Rechte zur Nutzung der bereitgestellten Original-Bilder, der Visualisierungen und Planansichten.

Parallel zu den vorliegenden Visualisierungen wurden außerdem folgende Ortsmitten-BW-Angebote genutzt:

Qualitätserfassung

Konzeption und Bearbeitung (Stand 20.04.2026):

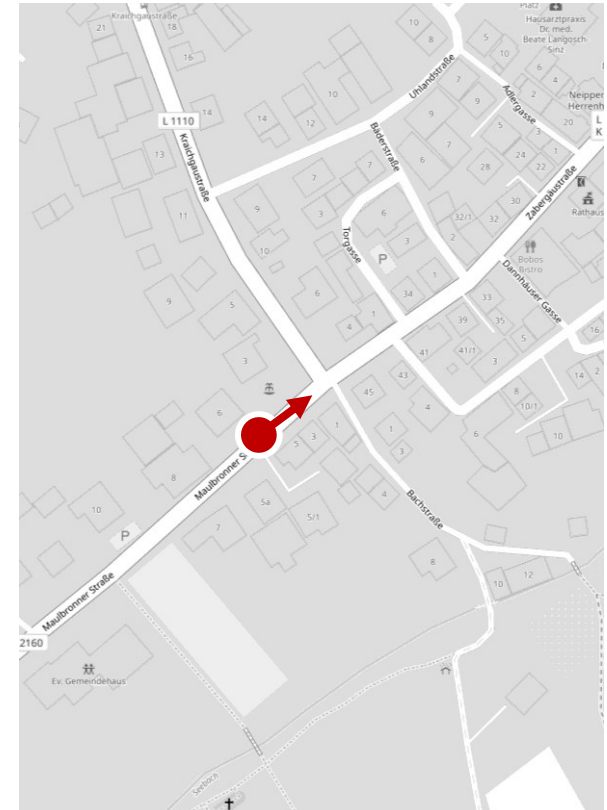


Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH
Dortmund | Stuttgart

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Bestandssituation

Kartengrundlage: <https://www.openstreetmap.org/copyright>



Bestandssituation | Querschnitt



Variante 1 | Visualisierung



Variante 1 | Querschnitt



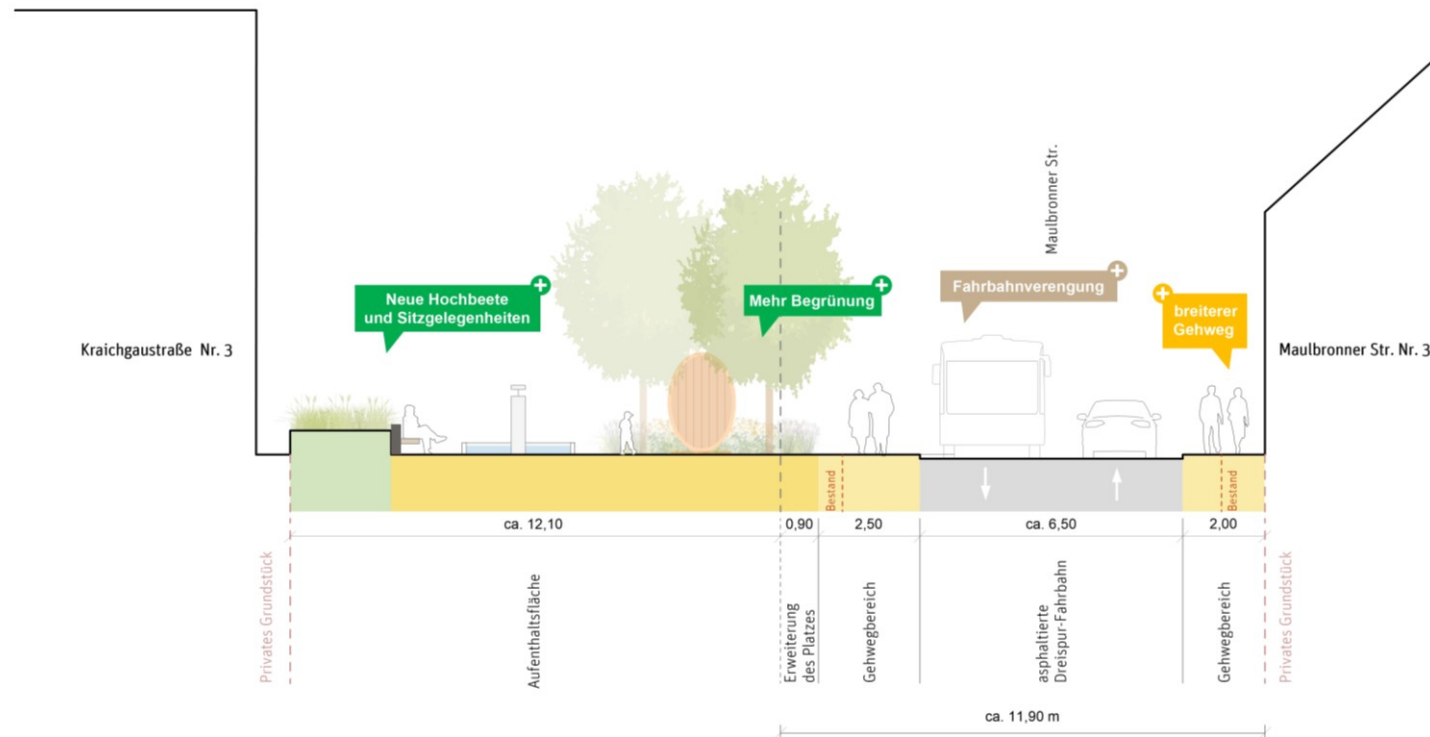
© Lebendige Ortsmitteln für BW, 2026

Die Visualisierungen skizzieren alternative Gestaltungsmöglichkeiten für einen ausgewählten Straßenabschnitt, ersetzen damit jedoch keine konkrete Fachplanung. Die dargestellten Breiten der einzelnen Verkehrsflächen entsprechen dem Stand der Technik, jedoch erfolgt im Rahmen der Visualisierung von Ortsmittenumgestaltungen keine Prüfung der rechtlichen, technischen, verkehrlichen und finanziellen Umsetzbarkeit. Hierzu sind nachfolgend separate Fachplanungen und Abstimmungen erforderlich und von den Kommunen bzw. Fachbehörden zu veranlassen.

Variante 2 | Visualisierung



Variante 2 | Querschnitt



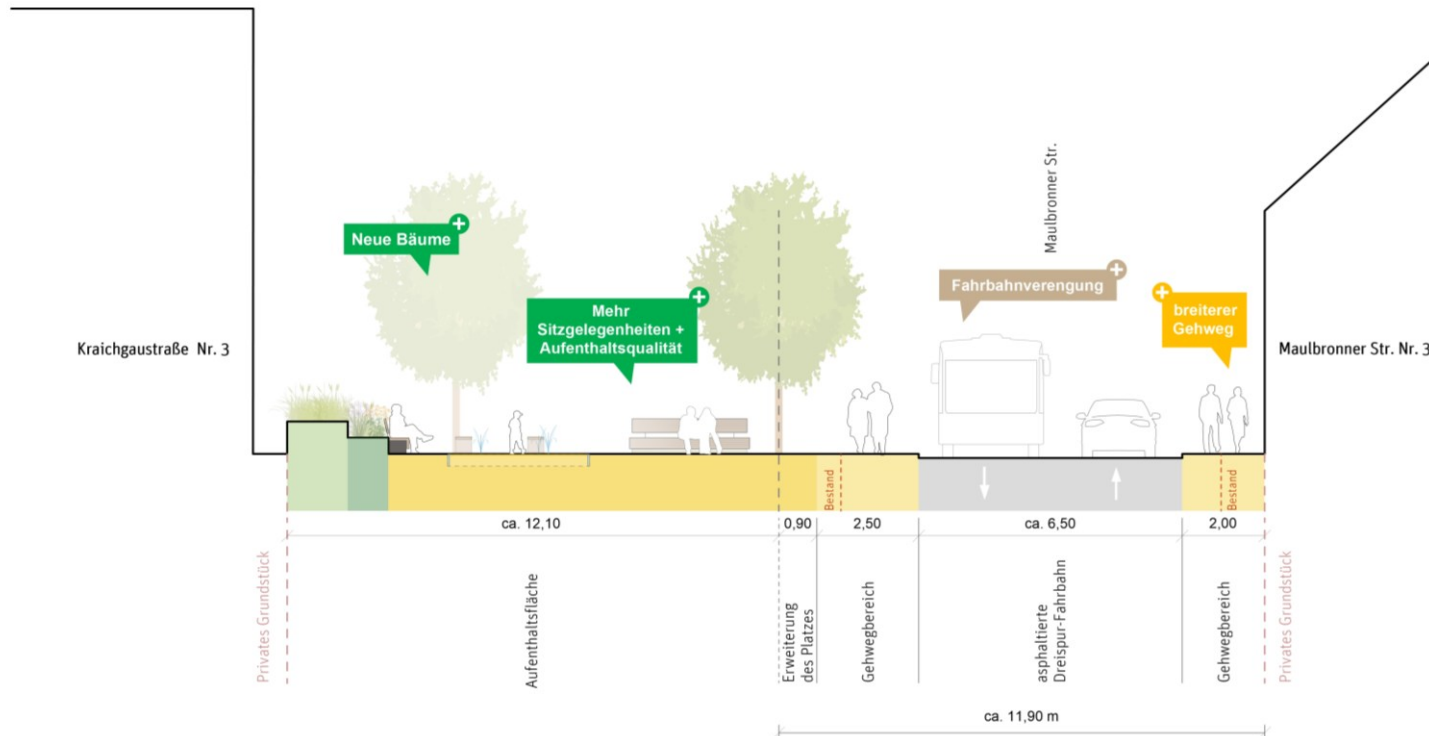
© Lebendige Ortsmitten für BW, 2026

Die Visualisierungen skizzieren alternative Gestaltungsmöglichkeiten für einen ausgewählten Straßenabschnitt, ersetzen damit jedoch keine konkrete Fachplanung. Die dargestellten Breiten der einzelnen Verkehrsflächen entsprechen dem Stand der Technik, jedoch erfolgt im Rahmen der Visualisierung von Ortsmittenumgestaltungen keine Prüfung der rechtlichen, technischen, verkehrlichen und finanziellen Umsetzbarkeit. Hierzu sind nachfolgend separate Fachplanungen und Abstimmungen erforderlich und von den Kommunen bzw. Fachbehörden zu veranlassen.

Variante 3 | Visualisierung



Variante 3 | Querschnitt



© Lebendige Ortsmitteln für BW, 2026

Die Visualisierungen skizzieren alternative Gestaltungsmöglichkeiten für einen ausgewählten Straßenabschnitt, ersetzen damit jedoch keine konkrete Fachplanung. Die dargestellten Breiten der einzelnen Verkehrsflächen entsprechen dem Stand der Technik, jedoch erfolgt im Rahmen der Visualisierung von Ortsmittenumgestaltungen keine Prüfung der rechtlichen, technischen, verkehrlichen und finanziellen Umsetzbarkeit. Hierzu sind nachfolgend separate Fachplanungen und Abstimmungen erforderlich und von den Kommunen bzw. Fachbehörden zu veranlassen.

Überblick zu weiteren Fördermöglichkeiten des Landes

Für die weiterführende Planung und Umsetzung von Handlungsimpulsen werden Kommunen in Baden-Württemberg mit zahlreichen Fördermöglichkeiten unterstützt. Die Servicestelle Ortsmitten steht Kommunen als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie informiert, beantwortet Fragen zu lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten und gibt einen Überblick zu möglichen Fördermaßnahmen (<https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/uebersicht-foerderprogramme-land>).

Als Ansprechpartner zu den Themen Fußverkehr und Ortsmitten stehen in den Regierungspräsidien die Abteilungen 4 – *Mobilität, Verkehr, Straßen* zur Verfügung.

Regierungspräsidium Stuttgart, Tel.: 0711/904-140 01, E-Mail: abteilung4@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg, Tel.: 0761/208-44 60, E-Mail: abteilung4@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen, Tel.: 07071/757-34 02, E-Mail: abteilung4@rpt.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe, Tel.: 0721/926-33 52, E-Mail: abteilung4@rpk.bwl.de

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) dabei, verkehrsberuhigte Ortsmitten und Stadtteilzentren mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Bezuschusst werden unter anderem der Um- und Rückbau innerörtlicher Straßen sowie Maßnahmen, die den Rad- und Fußverkehr fördern.

Im Rahmen des Umbaus zu lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten wird über das LGVFG im Rahmen der Klimaanpassung auch die Umwandlung von Verkehrsflächen in Grünflächen und Baumpflanzungen unterstützt. Außerdem können Kommunen mit den Fördermitteln an Spiel- und Aufenthaltsflächen unter anderem Sitzgelegenheiten einrichten, für zusätzlichen Schatten sorgen und Trinkbrunnen oder Wasserelemente schaffen. Gefördert wird zudem die Erstellung qualifizierter Fachkonzepte, die sich mit der Gestaltung von nachhaltiger Mobilität und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr beschäftigen. Hierzu zählen übergreifende Planwerke, z. B. Klimamobilitätspläne oder Konzepte für ruhige und sichere Ortsmitten, aber auch spezifische Konzepte z. B. zum Rad- und Fußverkehr sowie Schulwege.

Fördermittel können erhalten: Kommunen und Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände sowie bevollmächtigte kommunale Baulastträger bei baulastträgerübergreifenden und zusammenhängenden Maßnahmen.

Darüber hinaus stellt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg Fördermittel für städtebauliche Vorhaben bereit: <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme>